

Einkaufskonditionen

VITOGAZ Switzerland AG (VITOGAZ)

Januar 2024

1. Allgemeines

Mit der Annahme der Bestellung von VITOGAZ anerkennt der Lieferant die vorliegenden Einkaufsbedingungen. Von diesen oder vom Gesetz abweichende Bedingungen des Lieferanten sind nur verbindlich, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden.

- 1.1 Alle Mehrauslagen, die aus Nichtbefolgen von Instruktionen von VITOGAZ, insbesondere hinsichtlich Versand und Verzeichnung, entstehen, gehen zu Lasten des Lieferanten.
- 1.2 Alle zu liefernden Waren müssen den Bestimmungen der gesetzlichen Vorschriften betreffend Arbeitssicherheit und der anerkannten sicherheitstechnischen Regeln genügen und gemäss denselben installiert und betrieben bzw. verwendet werden können. Der Lieferant verpflichtet sich auf Verlangen, die notwendigen Bestätigungen vorzuweisen.

2. Lieferfrist und Termine

- 2.1 Die festgelegten Liefertermine sind unbedingt einzuhalten. Verzögerungen in der Lieferung berechtigen VITOGAZ zur Annullierung der Bestellung, ohne dass dabei Schadenersatzansprüche der Lieferanten entstehen. VITOGAZ hat ausdrücklich das Recht, ihr durch die Nichteinhaltung der Termine entstehende Auslagen dem Lieferanten zu belasten.
- 2.2 Frühere Lieferungen als zu den vereinbarten Terminen dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von VITOGAZ nicht erfolgen. Bei Nichtbeachtung dieser Vorschrift behält sich VITOGAZ vor:
 - die zu früh gelieferte Ware unfranko auf Gefahr des Lieferanten zurückzusenden.
 - die Ware bis zum Fälligkeitstermin auf Kosten und Gefahr des Lieferanten an einem fremden Ort einzulagern.
 - die Begleichung der Rechnung bis zur Lieferfähigkeit der Ware zurückzustellen. Gegebenenfalls kann das Rechnungsdatum dem Lieferdatum gleichgestellt werden.
- 2.3 Bei Ereignissen aufgrund «Höherer Gewalt», die unseren Geschäftsbetrieb beschränkt, sind wir berechtigt unsere vertraglichen Verpflichtungen aufzuschieben oder auch zu annullieren, ohne dass der Lieferant eine Entschädigung verlangen kann.

3. Transport

- 3.1 Sämtliche Lieferungen müssen gemäss Angaben von VITOGAZ ausgeführt und von einem Lieferschein, welcher die Nummer und Referenz dieses Bestellscheins trägt, begleitet sein. Teillieferungen sind als solche auf Lieferschein und Rechnung zu vermerken; die letzte Teillieferung eines Auftrages ist als «Restlieferung» zu bezeichnen.
- 3.2 Der Transport der Ware erfolgt auf Gefahr des Lieferanten.

4. Rechnungsstellung

Die Rechnung ist im Doppel, getrennt von der Ware, an die in der Bestellung angegebenen Kontaktadresse und Abteilung zu senden. Für jede Bestellung ist eine separate Rechnung auszustellen, auf der die Bestellscheinnummer mit Referenz anzugeben ist.

5. Bezahlung

Ohne anderswertige Vereinbarung werden Lieferantenrechnungen innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum beglichen.

6. Garantie des Lieferanten

- 6.1 Soweit nachfolgend keine spezielle Vereinbarung getroffen wurde, übernimmt der Lieferant für seine Lieferungen und Leistungen die Gewährleistung nach den gesetzlichen Vorschriften. Gewährleistungs- oder Haftungsbeschränkungen irgendwelcher Art sind ausgeschlossen.

- 6.2 Soweit nachfolgend keine spezielle Vereinbarung getroffen wurde, übernimmt der Lieferant für seine Lieferungen und Leistungen die Gewährleistung nach den gesetzlichen Vorschriften. Gewährleistungs- oder Haftungsbeschränkungen irgendwelcher Art sind ausgeschlossen.
- 6.3 VITOGAZ hat ausdrücklich das Recht, die bestellte Ware nach ihrem Eintreffen am Bestimmungsort während 5 Arbeitstagen zu prüfen. Anschliessend steht VITOGAZ eine weitere Frist von 5 Arbeitstagen zu Rüge von allfälligen Mängeln der Ware zu. Vorbehalten bleibt in jedem Falle die gesetzliche Regelung für verdeckte Mängel. Auf Anfrage verpflichtet sich der Lieferant zu rechtfertigen, dass die gesetzliche Regelung beachtet wurde.

7. Urheberrecht und Unterlagen

Von VITOGAZ zur Verfügung gestellte bzw. bezahlte Unterlagen – wie Pläne, Filme, Clichés, Modelle, Werkzeuge, Stanzmesser usw., dürfen ohne Zustimmung nicht kopiert werden und bleiben samt den Urheberrechten Eigentum von VITOGAZ. Der Lieferant haftet dafür, dass diese weder für Dritte verwendet werden noch Dritten zur Kenntnis gelangen.

8. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Als Erfüllungsort für Lieferungen gilt der auf der Bestellung angeführte Bestimmungsort, für Zahlungen ist Cornaux NE vereinbart. Gerichtsstand ist Neuenburg. Alle Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien unterliegen dem Schweizerischen Recht.

9. Ethik, Gesetze zur Bekämpfung von Korruption und Sanktionsregelungen

Der Lieferant bestätigt, dass er den Ethikkodex und den Leitfaden zur Bekämpfung von Korruption der Rubis Gruppe (verfügbar auf der Website www.rubis.fr) zur Kenntnis genommen hat und erklärt, dass er sich an die in diesen Dokumenten festgelegten Grundsätze hält. Der Lieferant verpflichtet sich, jederzeit die folgenden Vorschriften einzuhalten:

- geltende Gesetze zur Bekämpfung von Korruption, insbesondere das Verbot, direkt oder indirekt Zahlungen, Geschenke, Angebote, Versprechen, Schenkungen oder Vorteile jeglicher Art, auch geringfügige, anzubieten, zu fordern oder anzunehmen, mit der Absicht, das Verhalten einer natürlichen oder juristischen Person zu beeinflussen, um eine Vorzugsbehandlung zu erhalten, eine günstige Entscheidung herbeizuführen oder den Ausgang einer Verhandlung zu beeinflussen, was als Korruption eingestuft und bestraft werden könnte, unabhängig davon, ob es sich bei dem beteiligten Dritten um einen öffentlichen Bediensteten handelt oder nicht.
- wirtschaftliche und finanzielle Sanktionsregelungen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten, den Vereinigten Staaten, dem Vereinigten Königreich oder einem anderen zuständigen Land beschlossen wurden.
- Arbeitsrecht, insbesondere das Verbot von Kinderarbeit oder jeder Form von Zwangsarbeit.
- geltende Vorschriften in Bezug auf die Gesundheit und Sicherheit der Angestellten und den Umweltschutz.

Unbeschadet sonstiger Rechte oder Rechtsmittel, die VITOGAZ gegebenenfalls gemäß diesem Vertrag oder dem Gesetz geltend machen kann, wobei insbesondere Schadenersatzansprüche eingeschlossen sind, erkennt der Lieferant an und stimmt zu, dass VITOGAZ das Recht hat, den Vertrag im Falle einer Verletzung dieses Artikels auszusetzen oder zu kündigen.